Fallen feine Journale wie die Bucher in neue Rechnung liefern, | benn ein Journal (Beitichrift) ift eben nichts anderes als ein Buch, bas in Blattern ober Beften ausgegeben wird. - Un den meis ften Beitschriften wird indeffen nicht viel verdient; fagen wir, an 34 ift ber Gewinn fparlich, fo werben wir uns faum taufchen. Sit die Lebensdauer eines Buches ber Bahricheinlichkeit nach langer anzunehmen, fo ift, gewiß mit feltenen Ausnahmen, die Lebensbauer einer Beitschrift viel furger. Der Berleger muß, wenn er ben Bewinn nicht fehr in Frage gestellt feben will, Die fefte Continuation ber Beitschrift moglichft fonell fennen, bamit er die Auflage fur biefe feftstellen fann. Die Continuation lernt er aber nur auf zwei Wegen tennen. Der eine bavon ift, Dies felbe nur feft ober baar ju verfenden ; er ift indeffen in vielen Fallen gefahrlich. Beziehen g. B. die Gortimenter 600 Erem= plare, fo werden beim Berleger, wenn er nicht das erfte Deft à cond. als Fortfebung verfendet, vielleicht faum 300 Eremplare feft bestellt. Der Gortimenter nimmt fich nicht die Dube, feine Rundschaft zu befragen, und von diefer ift nur ein fleiner Theil, ber die Fortsetzung bestellt. Bielleicht 3/5 bes Jahresabsabes bes Gortimenters wird erzielt durch Unfichteverfendungen, mobei wir die Fortfegungen, die hierdurch gewonnen merden, naturlich mitrechnen; fendet ber Gortimenter feiner Rundschaft bie Fortfegung nicht ju, fo bleibt biefe unbestellt und ungefauft. Den Weg der feften oder blogen Baar-Erpedition tann alfo ber Berleger faum geben. Der andere Beg, die Continuation gu erhalten und moglichft zeitig ben feften Bedarf zu erfahren , ift bie Notirung in alte Rechnung, wo wenigstens gur Deffe burch bie Remittenden, alfo nach 4 bis 6 Monaten (nicht erft nach 16 bis 18 Monaten) fich der Abfat zeigt.

Man follte nun vernünftiger Beife benten, wenn die Forts fesung nicht gebraucht wird, fo murde ber größte Theil der Gor= timenter folde abbeftellen , indem er fich Fracht , Spefen , die Muhe des Auspackens, des Lagerns und der Retoursendung erfpart; bem ift aber leider nicht alfo. Wir wollen die eigene Er: fahrung mahrend 10 Jahren mittheilen. Wir verfenden eine Beitschrift je im October in derfelben Continuation, in welcher der vorangehende Jahrgang gebraucht wurde. Auf jeder Factur fteht die dringende Bitte: veranderte Continuation fofort angus melben; diefe wird aber mit den nuglofen Restfacturen unter ben Tifch fpedirt und wir durfen von 50 verkleinerten Continuas tionen gewiß nicht mehr als von 1/5 der Gortimenter erwarten, daß wir die Continuation fruher als durch die Remittenden er= fahren. Muf beschwerende Worte fommt die Antwort: daß wir nur fo und foviel Eremplare gebrauchen, ift Ihnen ichon langft gemelbet worden. - Bir geben gern gu, daß fich Runden Monate lang die Fortfegung gufenden laffen, und Gingelne nach 3 bis 6 Monaten und noch fpater erft bas Erhaltene guruckfenben; aber diefe Salle find meitaus feltener, als das Berfahren bes Gortimenters bem Berleger gegenüber fich ftellt. Bir ten= nen aus unferem langen Buchhandlerleben febr viele Falle ber Rachlaffigfeit und Unbilligfeit, die dem Ordnungliebenden unglaublich fein murben. Mus biefer Unordnung geht gum Theil mit bervor, bag viele Berleger ihre Beitschriften gern ber Doft geben ober Agenten fuchen, Die fich ber Gache genau annehmen ; bag lettere nicht bloß gur Ehre Gottes oder fur den Geldbeutel der Berleger arbeiten, ift felbftverftandlich; der Berleger muß ihnen anständige Provision geben, mas er um fo leichter thun fann, wenn diefe prompt bezahlen, die Gubscribenten bei einans ber behalten und im Rechnungsmefen Dronung beobachten.

Gut mare es immerhin, wenn die herren Pringipale ben in Rio de Janeiro, ift von dem Großher Lehrlingen, die meiftens die Journale expediren, beffer einpras erkennung treu geleisteter Dienste das gen murden, veranderte Continuationen fofort bem Berleger vom Zahringer Lowen verliehen worden.

durch Zettel zu melden, wenn ein fo kuhnes Unfinnen von einem geplagten Berleger erlaubt ift. Es wird freilich nur bei unferem Unfinnen bleiben und auch diese Worte werden nuglos sein, doch mußte sich unser gepreßtes Berz Luft machen, ba wir soeben eine Fortsegung expedirten.

Im Wonnemonat 1864.

Un die fächfischen Berren Collegen.

Schon viel ift über den Vertrieb nichtpolitischer Journale durch die Postanstalten geredet und geschrieben worden, ohne daß irgend ein gunstiges Resultat erzielt ware; es durfte daher wohl endlich Zeit sein, daß die gesammten sächsischen Buchhandler einmal zussammenkamen, um Mittel zu berathen, dieser Benachtheiligung des Buchhandels in geeigneter, wirksamer Weise entgegenzutreten. Obgleich noch ein junges Mitglied des sächsischen Buchhandels, halte ich es doch, im Interesse der Sache, für meine Pflicht, nachestehenden Vorschlag den werthen Herren Collegen zur Begutachetung vorzulegen, hoffend, daß dadurch vielleicht einer unserer beswährten älteren Collegen die Sache mit Ernst in die Hand nimmt und einem guten Ziele entgegensührt.

Ich halte es namlich fur paffend, daß fammtliche fachfische Buchhandler zusammentreten, um eine Petition an das Finang-Ministerium (dem diese Angelegenheit wohl angehort) zu besichließen, welche auf Abschaffung des besagten Uebels dringt. Als genügendes Motiv erscheint mir meine hier folgende Ansschauung der Sachlage.

Der Staatshaushalt ift barauf angewiesen, seine Ausgaben burch die von jedem Staatsburger, nach Verhaltniß seiner Einnahmen, zu erhebenden Steuern zu decken, und dies ist auch in
früheren Zeiten der Fall gewesen. In neuerer Zeit hat sich dies
aber theilweise geandert, indem ein Theil der Ausgaben durch die
Netto-Einnahme der Posten und Eisenbahnen gedeckt wird.

Ift nun eine derartige Verminderung der Steuern eine Bohlthat fur Alle, auch fur den Buchhandel, fo ruhrt bas daher, weil durch diefe Institute fein gleiches, Privaten gehörig, beeintrachtigt wird.

Etwas Underes ift es aber mit bem buchhandlerifchen Bertriebe nichtpolitischer Journale.

Der von Rechtswegen dem Buchhandel zukommende Gewinn der durch die Post vertriebenen Journale kommt statt diesen wes nigen hunderten nun der Gesammtbevolkerung zu Gute.

Es ift bas also eine ben Intereffen bes gerade in Sachsen so wichtigen Buchhandels zu nahe tretende Finanzmaßregel, die wohl auch nicht zur Durchführung gekommen ware, hatten die babei Beschädigten sofort hoheren Orts Borstellungen gemacht.

Ich bin überzeugt, daß die t. fachfische Regierung in richtis ger Burdigung der Sachlage eine Petition des gesammten vas terland isch en Buch handels nicht unberücksichtigt läßt, und fordere die Herren Collegen deshalb dringend auf, schnell und entschloffen vorzugehen.

Wenn bald machtigere Stimmen als die meinige fich in dies fen Blattern vernehmen ließen, so konnte vielleicht auch an den Landtag, der doch mahrscheinlich auch Juli noch tagen wird, eine Petition abgehen.

Rodlis, 7. Juni 1864.

Friedrich Bobe.

Perfonalnachrichten.

herrn heinrich Lammert, großt. badifchem Bice-Conful in Rio be Janeiro, ift von bem Großherzog von Baben in Unserfennung treu geleisteter Dienste bas Ritterfreuz bes Ordens nom Babringer komen verlieben worden.